

## Wahl des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode)

### Wahl der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019

#### Öffentliche Bekanntmachung des Wahltages, der Einteilung der Wahlbereiche, der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat am 3. Juli 2018 (Ministerialblatt LSA Nr. 24/2018 vom 16. Juli 2018, S. 311) den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt. Gemäß § 6 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) mache ich hierzu bekannt, dass die Neuwahl des Stadtrates der Stadt Oschersleben (Bode) sowie der Ortschaftsräte am **Sonntag, den 26. Mai 2019, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr** stattfindet.

*Wahlberechtigt* sind alle Einwohner/innen, die Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit drei Monaten vor dem Wahltermin für die Wahl des Stadtrates im Gebiet der Stadt Oschersleben und für die Wahl der Ortschaftsräte in der jeweiligen Ortschaft wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verloren haben.

*Wählbar in den Stadtrat* sind alle Bürger/innen der Stadt Oschersleben (Bode), *wählbar in die Ortschaftsräte* sind alle Bürger/innen der jeweiligen Ortschaft, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gleiches gilt für Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie nicht nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

#### Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) hat in seiner Sitzung am 22. November 2018 beschlossen, dass das Wahlgebiet der Stadt Oschersleben (Bode) nach § 7 Absatz 1 KWG LSA einen **Wahlbereich** bildet.

#### Einteilung der Wahlbereiche für die Wahl der Ortschaftsräte

Bei der Wahl der Ortschaftsräte bildet das Wahlgebiet der jeweiligen Ortschaft den Wahlbereich.

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten

Gemäß § 29 Absatz 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode) sowie der Ortschaftsräte am 26. Mai 2019 auf. Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen. Die Wahlvorschläge sind auf dem Postwege unter der Adresse

**Stadt Oschersleben (Bode)**

**Der Wahlleiter**

**Markt 1**

**39387 Oschersleben (Bode)**

oder *persönlich bei oben genannter Adresse im Ratsbüro, Zimmer 50 einzureichen*. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 KWG LSA am **Montag, 18. März 2019, 18:00 Uhr (69. Tag vor der Wahl)**.

#### Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten

können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerber/innen) eingereicht werden.

- Die **Zahl der zu wählenden Vertreter** für den **Stadtrat der Stadt Oschersleben (Bode)** beträgt gemäß § 37 Absatz 1 KVG LSA **28**.  
Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf **33 Bewerber/innen** enthalten (§ 21 Abs. 4 KWG LSA).
- Die **Zahl der zu wählenden Vertreter** für die **Ortschaftsräte** beträgt gemäß § 14 Absatz 3 der gültigen Hauptsatzung der Stadt Oschersleben (Bode) für den
 

<b>Ortschaftsrat Alikendorf</b>	<b>5</b>
<b>Ortschaftsrat Altbrandsleben</b>	<b>5</b>
<b>Ortschaftsrat Ampfurth</b>	<b>5</b>
<b>Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf</b>	<b>7</b>
<b>Ortschaftsrat Groß Germersleben</b>	<b>5</b>
<b>Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben</b>	<b>9</b>
<b>Ortschaftsrat Hordorf</b>	<b>7</b>
<b>Ortschaftsrat Hornhausen</b>	<b>9</b>
<b>Ortschaftsrat Kleinalsleben</b>	<b>5</b>
<b>Ortschaftsrat Klein Oschersleben</b>	<b>7</b>
<b>Ortschaftsrat Peseckendorf</b>	<b>5</b>
<b>Ortschaftsrat Schermcke</b>	<b>5</b>

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf für den

<b>Ortschaftsrat Alikendorf</b>	<b>10</b>
<b>Ortschaftsrat Altbrandsleben</b>	<b>10</b>
<b>Ortschaftsrat Ampfurth</b>	<b>10</b>
<b>Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf</b>	<b>12</b>
<b>Ortschaftsrat Groß Germersleben</b>	<b>10</b>
<b>Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben</b>	<b>14</b>
<b>Ortschaftsrat Hordorf</b>	<b>12</b>
<b>Ortschaftsrat Hornhausen</b>	<b>14</b>
<b>Ortschaftsrat Kleinalsleben</b>	<b>10</b>
<b>Ortschaftsrat Klein Oschersleben</b>	<b>12</b>
<b>Ortschaftsrat Peseckendorf</b>	<b>10</b>
<b>Ortschaftsrat Schermcke</b>	<b>10</b>

Bewerber/innen enthalten.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 5 KWO LSA** eingereicht werden. Er muss die in § 21 Absatz 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien eines/r jeden Bewerbers/in, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerber/innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Der Name und die Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.

Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen (§ 30 Absatz 5 KWO LSA):

- die Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/in zur Aufstellung nach dem Muster der **Anlage 8a KWO LSA**, sowie die Erklärung, dass er/sie beim Wahlvorschlag für die Stadtratswahl bzw. Ortschaftsratswahl keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerber/in zugestimmt hat;
- Versicherung an Eides statt von Unionsbürgern/innen anderer Mitgliedsstaaten, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; diese ist gegenüber dem Stadtwahlleiter anzugeben - **Anlage 8a KWO LSA**;
- Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der **Anlage 9 KWO LSA**;
- für jede/n Bewerber/in, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob er im Falle des Wahlerfolgs aus dem

Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will - **Anlage 9a** KWO LSA,

- Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber/innen und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der **Anlage 10a** KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
- für jede/n Bewerber/in, die/der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über ihre/seine Parteimitgliedschaft (gilt nicht für Einzelbewerber/innen);
- für jede/n Bewerber/in, der der Partei nicht angehört, eine von ihr/ihm unterzeichnete Erklärung, dass sie/er parteilos ist.

Zu weiterem Inhalt und Form der Wahlvorschläge verweise ich auf die §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA.

Eingereichte Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet verbunden werden (§ 21 Absatz 1 Satz 2 KWG LSA). Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen sind bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am **Montag, 18. März 2019, 18:00 Uhr** (69. Tag vor der Wahl) schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den im Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern/innen unterzeichnet sein.

Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss ein Wahlvorschlag für die Wahl zum Stadtrat bzw. zum Ortschaftsrat von mindestens ein vom Hundert der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Berücksichtigt werden dabei nur solche Unterstützungsunterschriften, die bis zum **Montag, 18. März 2019, 18.00 Uhr** abgegeben wurden.

**Folgende Anzahl von Unterstützungsunterschriften ist erforderlich:**

<b>Wahlvorschlag Stadtrat</b>	<b>100 Unterschriften</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Alikendorf</b>	<b>2</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Altbrandsleben</b>	<b>2</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Ampfurth</b>	<b>2</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf</b>	<b>6</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Groß Germersleben</b>	<b>4</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben</b>	<b>14</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Hordorf</b>	<b>5</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Hornhausen</b>	<b>13</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Kleinaleben</b>	<b>1</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Klein Oschersleben</b>	<b>5</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Pesekendorf</b>	<b>1</b>
<b>Wahlvorschlag Ortschaftsrat Schermcke</b>	<b>4</b>

Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind seine Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach **Anlage 6 KWO LSA** erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Bei der Anforderung der **kostenfreien amtlichen Formblätter** sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name der/des einreichenden Einzelbewerbers/ in anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben zu bestätigen, dass die Bewerber/innen bereits nach § 24 Absatz 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

**Von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter sind durch Erfüllung der Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nachfolgende Parteien befreit** (siehe Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 1. Oktober 2018, Ministerialblatt LSA Nr. 36/2018 S. 411 vom 22. Oktober 2018):

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
- Freie Demokratische Partei (FDP).

**Zusätzlich erfüllen folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA und sind somit ebenfalls von der Beibringung der Unterschriften Wahlberechtigter befreit:**

Stadtrat Oschersleben (Bode)	- Freie Unabhängige Wählergemeinschaft Oschersleben/Ortsteile (FUWG OC/OT) - Wählergruppe „Wir für Emmeringen“ (Wir für Emmeringen)
Ortschaftsrat Alikendorf	- Unabhängige Wählergemeinschaft Alikendorf (UWA) - Einzelbewerber Ilse (EB Ilse) - Einzelbewerber Lampe (EB Lampe)
Ortschaftsrat Altbrandsleben	- Einzelbewerber Stridte (EB Stridte) - Einzelbewerber Wilke (EB Wilke) - Einzelbewerber Schwieger (EB Schwieger) - Einzelbewerber Kosub (EB Kosub) - Einzelbewerber Schröder (EB Schröder)
Ortschaftsrat Ampfurth	- Wählergruppe Ampfurth 2014 (WG Ampfurth 2014)
Ortschaftsrat Beckendorf-Neindorf	- Freie Wählergemeinschaft Beckendorf-Neindorf (FWG)
Ortschaftsrat Groß Germersleben	- Einzelbewerber Hummel (EB Hummel) - Einzelbewerber Dölle, D. (EB Dölle, D.) - Einzelbewerber Grünwald (EB Grünwald)
Ortschaftsrat Stadt Hadmersleben	- Einzelbewerber von Neumann (EB von Neumann) - Die Hadmerslebener
Ortschaftsrat Hordorf	- Unabhängige Wählergemeinschaft Hordorf (UWG)
Ortschaftsrat Kleinalsleben	- Einzelbewerber Osterburg (EB Osterburg) - Einzelbewerber Jankowski (EB Jankowski) - Einzelbewerber Hampel (EB Hampel) - Einzelbewerber Borrmann (EB Borrmann)
Ortschaftsrat Klein Oschersleben	- Einzelbewerber Gildemeister (EB Gildemeister) - Einzelbewerber Römmer (EB Römmer) - Einzelbewerber Behrens (EB Behrens) - Einzelbewerber Jahr (EB Jahr)
Ortschaftsrat Peseckendorf	- FWG 2014 Peseckendorf (FWG)
Ortschaftsrat Schermcke	- Schermcke 2000 (Schermcke 2000)

Die Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Absatz 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 KWG LSA nicht erfüllen, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am **Montag, 18. Februar 2019, 24:00 Uhr (97. Tag vor der Wahl)** der Landeswahlleiterin ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über einen satzungsmäßig bestellten Landesvorstand beizufügen.

Alle für die Einreichung der Wahlvorschläge notwendigen Vordrucke erhalten Sie in der Stadt Oschersleben (Bode), Büro des Bürgermeisters/Ratsbüro, Zimmer 50, Markt 1 in 39387 Oschersleben bzw. auf der Internetseite [www.oscherslebenbode.de](http://www.oscherslebenbode.de).

Kontakt:

E-Mail: [ratsbuero@oscherslebenbode.de](mailto:ratsbuero@oscherslebenbode.de)

Telefon: 03949/912201

Ludwig  
Wahlleiter